

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben des dritten Bundestags

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1957) : Wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben des dritten Bundestags, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 10, pp. 543-552

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132537>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben des dritten Bundestags

Wir haben uns an einige Parlamentarier, Wirtschaftler und Sozialpolitiker mit der Bitte gewandt, uns aufzuzeigen, auf welche Objekte sie das Schwergewicht der Arbeit des dritten Bundestages verlegt sehen möchten. Wir haben darauf verzichtet, die politischen Standorte der Gesprächsteilnehmer besonders zu kennzeichnen, weil alle Ausführungen eine unvoreingenommene Aufmerksamkeit verdienen.

Das Bukett der wirtschafts- und sozialpolitischen Vorhaben

Eine Bekannte und eine Unbekannte sind die wichtigsten Ausgangspunkte für die Erarbeitung der voraussichtlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben des 3. Bundestages. Die Bekannte: Das Prinzip der Diskontinuität im Staatsrecht läßt alle im Bundestag bisher behandelten Gesetzesentwürfe, selbst fast „vollendete“, auf den Nullpunkt zurückfallen, d. h. jegliche Gesetzesarbeit muß von vorn beginnen. Die Unbekannte: Selbst nach Kenntnis der Sitzverteilung in unserer neuen gesetzgebenden Körperschaft lassen sich zwei die legislative Arbeit zweifellos beeinflussende Faktoren zur Zeit noch nicht übersehen; nämlich die von außen kommende Einwirkung auf unsere Wirtschaftspolitik sowie die zukünftige Garnitur der Bundesminister — es handelt sich nicht nur um den Wirtschafts- und Finanzminister — und eines Teiles der „frontbencher“ des Hohen Hauses, die einige wichtige Nuancen in das parlamentarische Spiel bringen werden.

Außenwirtschaft

Die Magna Charta der deutschen Außenwirtschaft wird ein wahrscheinlich zu Anfang 1959 von der Regierung vorgelegter Entwurf zu einem Außenwirtschaftsgesetz sein, das die für dieses Gebiet vorgesehenen 14 Verwaltungsanordnungen ablösen soll und an die Stelle der

alliierten Devisengesetzgebung treten wird. Diese bereits in den Grundzügen abzusehende Regelung sieht in zwei Punkten die völlige Änderung der gegenwärtigen Außenwirtschaftsvorschriften vor: Während bisher ein allgemeines Verbotsprinzip mit zahlreichen einzelnen Genehmigungsmöglichkeiten besteht, soll nunmehr eine umfassende allgemeine Genehmigung mit Einzelgenehmigungsvorbehalten an dessen Stelle treten. Zum zweiten soll die in verschiedenen Verordnungen enthaltene Regelung der Außenwirtschaft in einem einzigen Gesetzgebungswerk erfolgen.

Normiert sollen folgende Materien werden: Wareneinfuhr, Warenausfuhr, Dienstleistungsverkehr, Kapitalverkehr, Zahlungsverkehr, Devisenhandel, Behandlung von Inlandskonten für Devisenausländer und fremde Währungskonten für Deviseninländer.

Die Kontrolle der Ausfuhr beschränkt sich dabei nur auf bestimmte Waren und auf die Ausfuhr nach bestimmten Ländern. Bei der Wareneinfuhr sollen nur die Waren gekennzeichnet werden, für die Einfuhrbewilligungen erforderlich sind. Das Prinzip ist also auch hier Freizügigkeit.

Im Kapitalverkehr bleiben nur noch geringe, eng umgrenzte Tatbestände genehmigungsbedürftig,

und zwar Rechtsgeschäfte zwischen Devisenausländern und Deviseninländern über die Gewährung und Aufnahme von Krediten, Vermögensanlagen im Ausland und im Inland, Erwerb und Veräußerung von Vermögensanlagen sowie gewisse Schulden und sonstige Verbindlichkeiten des Londoner Schuldenabkommens.

Die wahrscheinlich am 1. 1. 1958 in Kraft tretende Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird Ausführungsgesetze der deutschen parlamentarischen Körperschaften erforderlich machen. Insbesondere sind hier auf dem Gebiet des Zollwesens Gesetze zu erwarten, und zwar im Sinne der schrittweisen Beseitigung der Zollschranken innerhalb der Mitgliedsländer der Gemeinschaft einerseits und Erstellung des gemeinsamen Außenzolltarifs der Gemeinschaft andererseits.

Eine der vornehmsten Aufgaben der deutschen Außen- und der Außenwirtschaftspolitik wird es auch im 3. Bundestag sein, eine möglichst baldige Regelung der ehemals deutschen Vermögenswerte im Ausland herbeizuführen.

Steuerreform

Die Wahlkampfführung und Zusammensetzung der wichtigsten Regierungspartei, der CDU (Stärkung des linken Flügels), wird es mit sich bringen, daß in der Wirtschaftspolitik den auf Streuung des

Alle in der Abteilung „Zeitgespräch“ veröffentlichten Beiträge sind freie Meinungsäußerungen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik und von in- und ausländischen Mitarbeitern. Sie enthalten keine Stellungnahme der Redaktion und sind keine offiziellen Äußerungen der herausgebenden Institutionen.

Eigentums hinzielenden Bemühungen im 3. Bundestag wahrscheinlich besondere Bedeutung beizumessen sein wird. Es handelt sich hier um ein wirtschaftspolitisch sehr komplexes Feld, das über den Rahmen der Wirtschaftspolitik hinaus das Steuer- und das Gesellschaftsrecht sowie den Kapitalmarkt erfassen wird.

Man ist versucht, die fast jährlich neu angekündigte sog. Große Steuerreform als einen stets wiederkehrenden Bestandteil der parlamentarischen Arbeit anzusehen. So ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch im 3. Bundestag wiederum Vorschläge zu einer linearen Steuersenkung zur Diskussion stehen werden. Auf der anderen Seite werden sog. „gezielte“ Steuererleichterungen — nicht zuletzt mit dem Ziel der Erhaltung bzw. Gewinn größerer Wählerschichten kurz vor Ablauf der Legislaturperiode — erneut beraten werden. Insbesondere ist hier an die Gewährung steuerlicher Begünstigungen für das Investmentsparen und bei den sog. Volksaktien gedacht.

Aktienrechtsreform

In diesem Zusammenhang ist die Reform unseres Aktienrechts unumgänglich. Ein Regierungsentwurf ist hier für Mitte 1958 zu erwarten. Weiter erscheint die Beseitigung der Kapitalertrags- und Kapitalverkehrssteuer und damit der Doppelbesteuerung der Aktien notwendig. Weiter ist die Stärkung der Hauptversammlung insbesondere mit dem Ziel der Feststellung der Bilanz durch diese zu fordern. Selbstverständlich wird auch das noch aus der Zeit des Nationalsozialismus stammende und auf dem Führerprinzip beruhende Entscheidungsrecht des Vorsitzenden des Vorstands abgeschafft werden müssen. Schließlich wird sich darüber hinaus der Bundestag mit der in weiten Kreisen gebilligten Forderung auf Erhöhung der Publizität der Aktiengesellschaft zu beschäftigen haben. Die Diskussion darüber wird weiter auf die sehr komplexe Frage der Opportunität der Privatisierung und Reprivatisierung staatlicher Unternehmen zur Bildung von Ka-

pital in möglichst breitem Einzelbesitz führen. Der von der CDU/CSU kurz vor Ende der 2. Legislaturperiode bereits eingebrachte, fachlich etwas dürrtige „Gesetzesentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und die Übergabe der Anteilsrechte in private Hand“ wird wahrscheinlich — begünstigt durch die Stärkung des linken Flügels in der CDU — weiter zur Diskussion stehen.

Bei der Behandlung der Aktienrechtsreform könnte sich ein politischer Zündstoff daraus ergeben, daß die SPD als Verfechter gewisser gewerkschaftlicher Vorstellungen die Regelung der Mitbestimmung in allen großen Unternehmungen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform fordern wird. Das würde für die Mehrzahl der in der Bundesrepublik bestehenden Aktiengesellschaften von großer Bedeutung sein.

Sozialer Wohnungsbau

Auch der soziale Wohnungsbau muß in erster Linie wirtschaftspolitisch gesehen werden. Das Anfang 1957 in Kraft getretene 2. Wohnungsbau- und Familienheim-Gesetz wird seine Auswirkungen erst in wenigen Jahren zeigen. Wie innerlich, ist Hauptzweck dieses Gesetzes die Errichtung von möglichst zahlreichen Familienheimen. Obwohl in der Bundesrepublik in den Jahren von 1949 bis 1956 insgesamt über 3,5 Mill. Wohnungen errichtet worden sind, fehlen nach Schätzungen von Sachverständigen noch 2 Mill. Wohnungen. Unlösbar ist diese Aufgabe ohne die Behandlung einer Kapitalmarktreform, deren fortwährende Hinauszögerung eines unserer größten Übel darstellt. Hier muß eine gesunde Währungspolitik und eine zielbewußte Förderung langfristigen Investitionskapitals Hand in Hand gehen.

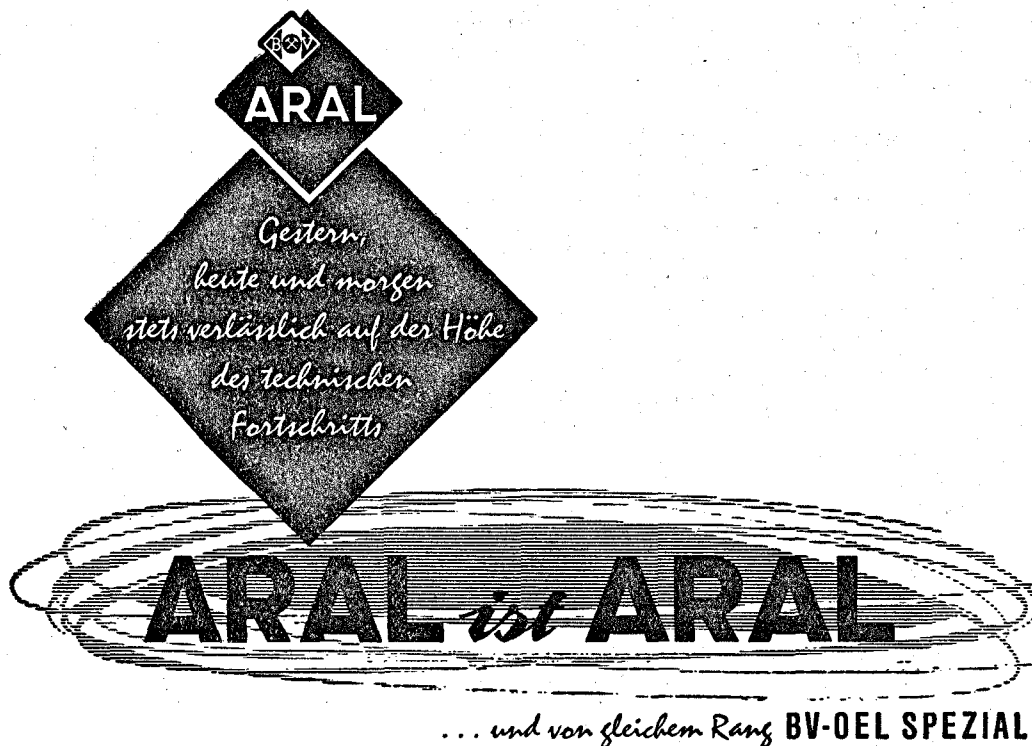
Neben den Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsneubaus sind wahrscheinlich auch Gesetze mit dem Ziel der Hilfe bei der Instandsetzung von Altwohnungen zu erwarten, die in zwei Richtungen erfolgen: langfristige Darlehen für die Reparatur von Altwohnungen und vielleicht Freigabe der Mie-

ten. Damit würde bezüglich Punkt 1 die Linie des 2. Bundestages weiter verfolgt, der 100 Mill. DM für den Althausbesitz etatisierte, während die zweite Forderung wahrscheinlich auf den Widerstand der Linken stoßen wird.

Verkehrspolitik

Bei den Einzelfragen gehört die Verkehrspolitik zu den dringlichsten Aufgaben. Es kann von keiner Seite bestritten werden, daß die Vernachlässigung des bereits durch Kriegs- und Nachkriegszeit in Mitleidenschaft gezogenen Straßenbaus eine Kreislaufstörung für die gesamte Wirtschaft darstellt. Zur Förderung des Straßenbaus — es hieß so in einem Fraktionsantrag der CDU/CSU, der im Oktober 1956 eingebracht wurde — seien Ausgaben von insgesamt 3750 Mill. DM für die Ausgestaltung des Straßennetzes in den Rechnungsjahren 1957, 1958 und 1959 in den Haushalt einzusetzen. Dieser Entwurf ist wie der Entwurf des „Gesetzes über die Schaffung eines Straßenbaufonds und die Bundeshilfe für Straßenbau und -unterhaltung“ der SPD der Bundesregierung als Material überwiesen worden. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die Finanzierung des Straßenbaus auch im 3. Bundestag zur Diskussion stehen wird, wobei die Problemstellung dahingehend zusammengefaßt werden kann: Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen der Verteilung der Straßenbaulasten und der Verteilung der Finanzierungsquellen. Die Zweckbindung der dem Kraftverkehr eigenen Abgaben für den Straßenbau muß als eine wirtschaftliche Notwendigkeit angesehen werden. Mit anderen Worten: alle spezifischen Abgaben der Straßenverkehrsbenutzer müssen von Bund und Ländern auf der Grundlage eines Gesetzes dazu verwendet werden, angemessene Verkehrswege zu bauen und zu unterhalten.

Die defizitäre Lage der Deutschen Bundesbahn, die auf Grund politischer Lasten, der Höhe der Investitionen, der Personalkosten und Pensionen sowie einer unwirtschaftlichen Tarifpolitik besteht, wird die Behandlung eines diesbezüglichen Gesetzes erforderlich



machen. Diese Zielsetzung entspricht derjenigen des Gesetzentwurfes zur Wiedererlangung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundesbahn (1. Lesung am 9. 7. 1957). Notwendig hierfür sind eine Rationalisierung der Technik und Organisation der Bundesbahn, eine Betriebsführung unter Zugrundelegung kostenechterer Tarife und eine Lockerung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Personen- und Güterverkehr. Man wird auch nicht verhindern können, daß eine Erhöhung verschiedener Tarife im Personen- und Güterverkehr vorgenommen wird.

Verteidigungswirtschaft

Der Schwerpunkt auf dem Gebiet der Verteidigungswirtschaft dürfte in der kommenden Legislaturperiode im Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere im Luftschutz, liegen. Das in letzter Minute über die parlamentarische Bühne gehetzte 1. Gesetz zum Schutz der Zivilbevölkerung stellt lediglich den Rahmen für die anlaufende gesetzgeberische Arbeit dar. Der Zeitpunkt für ein weiteres Gesetz ist bereits fest-

gelegt. Bis zum 1. 1. 1959 wird ein Gesetz darüber zu erlassen sein, wann die Pflicht zum Einbau von Schutzräumen bei Neubauten in Gemeinden über 10 000 Einwohnern eingeführt wird. Ein 2. Luftschutzgesetz, das u. a. die Regelung etwaiger Evakuierung und Betriebsverlegungen zum Gegenstand haben wird, erscheint unerlässlich.

Das Gesetz über die Organisation der militärischen Landesverteidigung, das am 4. 5. 1956 in 1. Lesung behandelt wurde, wird als militärisches Rahmengesetz selbstverständlich auch den 3. Bundestag beschäftigen. Für die Rüstungswirtschaft ist dieses Gesetz deshalb von Bedeutung, weil hier die institutionelle Verankerung des Beschaffungswesens erfolgen wird. Im Anschluß an die jüngsten Koblenzer Bestechungsvorfälle dürfte sich hieran vielleicht eine zündstoffgeladene Debatte über das gesamte Beschaffungswesen anschließen.

Bei dem kurz vor Toresschluß des letzten Parlamentes am 27. 6. 1957 gescheiterten Atomgesetz

dürfte auch in der kommenden Legislaturperiode einiger Zündstoff liegen. Wie erinnerlich, ist eine wesentliche Ursache für die Brisanz dieses Gesetzes die Abgrenzung zwischen der Beteiligung der öffentlichen und der privaten Hand. Es ist vorauszusehen, daß auch der 3. Bundestag eine Frontenbildung zu dieser Frage bzw. der ausschließlich friedlichen Verwendung der Atomenergie zeigen wird. Es ist möglich, daß die SPD mit ihrem eine Verfassungsänderung sperrenden Drittel der Mandate hier ihr neues Atouf ausspielen wird.

Sozialpolitik

Die Reform der Krankenversicherung dürfte die erste große sozialpolitische Aufgabe des 3. Bundestages sein. Hierbei wird die Leistungserhöhung, insbesondere im Hinblick auf die Überbrückung des Zwischenraumes zwischen vollem Krankenversicherungsschutz und Rentengewährung, eine besondere Rolle spielen. Folgende weitere Materien zeichnen sich bereits heute ab: die Stellung des Arztes, insbesondere des Vertrauensarztes, des Patienten, wobei das Problem

der Gebührenerhöhung für Krankenschein, Arznei und Heilmittelkostenbeteiligung sowie Erhöhung des Krankenpflegesatzes wohl umkämpft sein wird. Hiermit im Zusammenhang steht die Lohnfortzahlung an Arbeiter im Krankheitsfall, wobei von der SPD, wie bereits angekündigt, weitere Vorstöße erfolgen werden.

Bei der auf Grund eines Regierungsentwurfes zu beratenden Neuregelung der Unfallversicherung stehen vor allem zur Behandlung: Anpassung der einmal festgestellten Renten an das Lohnniveau, Erweiterung des versicherungspflichtigen Personenkreises, erweiterte Möglichkeiten zur freiwilligen Versicherung sowie Neugestaltung der Regelung der Abfindung.

Ein weiteres wichtiges Sozialgesetz in der kommenden Legislaturperiode wird ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz darstellen. Ein solches Gesetz wird nicht nur von allen Verbänden auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite begrüßt, sondern es dürfte auch von allen Parteien akzeptiert werden. Etwa 2 Mill. Jugendliche werden von ihm betroffen, das unterstreicht seine Bedeutung.

Im Mittelpunkt einer auch die breite Öffentlichkeit interessierenden Diskussion werden drei Fragegruppen stehen: die Ausdehnung des Gesetzes auf Land-, Forst- und Hauswirtschaft sowie die Schifffahrt, die Einführung eines gesundheitlichen Betreuungsdienstes und schließlich die Frage der Beschäftigungsdauer der Jugendlichen. Von gewerkschaftlicher Seite wird die Einführung der 40-Stunden-Woche gefordert, während der Regierungsentwurf eine Wochenarbeitszeit von höchstens 42 Stunden vorsieht.

Schließlich kann angenommen werden, daß der von der FDP in der letzten Legislaturperiode eingebrachte Entwurf zur Ergänzung des Tarifvertragsgesetzes mit dem Ziel, die Tarifvertragspartner gesetzlich zu verpflichten, beim Abschluß neuer Tarifverträge Vereinbarungen über die Bildung und Funktion einer Schlichtungsstelle zu treffen, in dieser oder einer anderen Form erneut behandelt werden wird.

Der Arbeitsplan: ein ethisches Minimum

Außer den hier genannten Gesetzentwürfen dürften noch folgende Materien das Parlament beschäftigen: Novelle zur Gewerbeordnung, Kraftverkehrsgesetz, eine Novelle zum Kriegsfolgengesetz und zum allseits als unbefriedigend empfundenen Kindergeldgesetz. Daß es auch wiederum zu mehreren Novellen zum Lastenausgleichsgesetz kommen wird, ist zu unterstellen.

Selbstverständlich stellen die hier genannten Sachgebiete nur ein Minimum — man ist versucht, hinzu-

zufügen: ein ethisches Minimum — der Arbeit des soeben gewählten Parlamentes dar. Aber selbst dieses Minimum enthält eine so schwierige und schwerwiegende Problematik, daß allein mit ihr der 3. Bundestag wirtschafts- und sozialpolitisch voll ausgelastet wäre. Nach den Erfahrungen aus zwei Legislaturperioden haben alle mit der Bundestagsarbeit Vertrauten zwei Wünsche an den Gesetzgeber: Beschränkung auf das Wesentliche und sachliche Behandlung dieses Stoffes ohne Seitenblick auf Bundes- oder Länderwahlen. (H. M.)

Keine Experimente!

Der Wahlausgang hat denen recht gegeben, die betont hatten, der Wahlkampf müsse auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet mit folgenden Parolen ausgetragen werden: Keine Experimente! Den erreichten Wohlstand nicht aufs Spiel setzen, ihn aber Zug um Zug an alle, also an breitere Schichten herantragen! Nun sollte man meinen, daß diese Parolen auch verpflichten.

Die Hochkonjunktur sichert sich nicht automatisch

Was schließen sie in sich ein? Ein hoher Beschäftigungsstand und eine gute Kapazitätsauslastung müssen mit konjunkturpolitischen Mitteln angestrebt werden. Denn weder der Beschäftigungsstand noch die gute Auftragslage sind ohne Tücken oder sichern sich marktwirtschaftlich automatisch. Dafür ist der öffentliche Anteil an beidem viel zu hoch. Die gute Kapazitätsauslastung garantiert erst, daß in die Preiserwartungen der Produktionsstufe kein Auftrieb kommt, und die vielen Lohntüten, die an die Stelle von Arbeitslosenrenten getreten sind, bedeuten für die Konsumgüterwirtschaft die „Butter auf dem Brote“.

Zur Zeit ist ein enormer Teil der guten Konjunktur auf Auslandsaufträge zurückzuführen. Die Drosselung der Modernisierung des deutschen Produktionsapparates durch die Kreditpolitik von 1955/56 hat die leistungsfähigsten Maschinenbauer in den Export getrieben, so, daß manche für dieses und das

nächste Jahr über 60% ihrer Aufträge von ausländischen Bestellern gebucht haben. Hier muß die Wirtschaftspolitik behutsam eine Umschaltung betreiben. Die Investitionstätigkeit der deutschen Produktions- und Distributionsstufe muß wieder belebt werden.

Stärkung der Kapitalbildung

Aber wir sollen doch sowieso schon knapp an Kapital sein. Die Zwangssparrezepte sind jedoch in Verruf geraten, gleichgültig, ob sie geldwertneutral oder geldschöpfend zusammengesetzt sind. Demnach rückt die Steigerung der Kapitalbildung, und zwar in deren freiwilligen Formen, ins Zentrum der Wirtschafts- und Sozialpolitik von morgen. Mehr Produktionskapital muß aus dem Sozialprodukt erübrigt werden — das ist die wirtschaftspolitische Seite der Aufgabe, und die sozialpolitische besteht darin, die Schicht der Kapitaleigentümer zu verbreitern. Für jene muß man an die Rückbildung der Progression des Einkommensteuertarifs und an den Abbau der Mehrfachbesteuerung der Erträge aus Kapitalgesellschaften denken, für diese an handliche Formen der Kleinaktie und des Investmentzertifikats, ferner an den Abbau der Kapitalertrags- und der Kapitalverkehrssteuern.

Liest sich dieses Programm aber nicht allzu sehr wie ein Wahlversprechen auf einen nicht ernst zu nehmenden Steuerverzicht? Schon vor Monaten hat ein angesehenes Bankier erklärt: Für die Kapital-

marktreform hilft das Mundspitzen (in den Gutachten, die sich bergeweise türmen) nichts mehr, gepfiffen muß endlich werden! Die Melodie kann aber nur über das Steuerbukett in Gang kommen.

Reform der Umsatzsteuer

Die öffentlichen Haushalte werden indessen für die nächste Zeit sehr angespannt sein. Dafür hat die Gebefreudigkeit des 2. Bundestages, der den Verlockungen des Juliusturmes nicht widerstehen konnte, gesorgt. Es kommt noch ein weiteres hinzu. Der Wahlausgang ist weithin dem Umstand zu verdanken, daß der Mittelstand der nach rechts angelehnten Regierung der bürgerlichen Mitte die Treue gehalten hat. Der Reinfluss der als „Union der Mitte“ aufgemachten oppositionellen Mittelstandsgruppe war eindeutig. Der Mittelstand ist aber ökonomisch und sozial bedrängt. Über weiten Teilen — z. B. bei den Bauern, Handwerkern, Kleinhändlern, aber auch bei vielen Angehörigen freier Berufe — lagert auch nach neun Jahren erfolgreicher Wirtschaftspolitik noch immer struktureller und konjunktureller Schatten. Dabei sorgt die Umsatzsteuer für die schwärzeste Farbe. Also muß auch an deren Reform herangegangen werden. Das soll aber nicht heißen, daß sie dem Fiskus weniger bringen soll. Nur die Wettbewerbsneutralität ihrer Erhebung muß zurückgewonnen werden. Der Finanztheoretiker würde hierfür die Nettoumsatzbesteuerung empfehlen, die Praktiker knobeln aber noch an einer anderen, vielleicht besseren Konstruktion. Allerdings sollte darüber nicht mehr zuviel Zeit verloren werden; denn solange die jetzige Form und Tariffhöhe der Umsatzsteuer bestehen bleibt, steht unsere Wirtschaft unter einem mächtigen Konzentrationssoj, dem mit platonischen oder kreditpolitischen Erklärungen der Mittelstandsfreundlichkeit nicht entgegenwirken kann.

Sind wir aber tatsächlich so in die Enge der wirtschaftspolitischen Möglichkeiten geraten, daß jetzt alles Heil von der Finanzpolitik erwartet werden muß? Bei aller Achtung vor der Programmgestaltung unter Prof. Erhards Führungsstab

wird man sich doch darüber klar werden müssen, daß den Schlüssel zu dem Tor in einer zweiten Phase der sozialen Marktwirtschaft allein der Finanzminister hat. Er gibt den Ministerkollegen für die Wirtschaftssektoren das Feld frei, auf dem sie zeigen dürfen, was sie an praktischen Ideen für die Konsolidierungsphase mitbringen. Hier sind zu nennen die Überwindung der Krise in der Verkehrspolitik, die Fortführung der Agrarsanierung, die rechtzeitige Umschaltung der Wohnungsbaupolitik und die Rückgewinnung handelspolitischer Aktionsfreiheit gegenüber internationaler Währungsspekulation.

Europapolitik

Doch würde man sich etwas vormachen, wenn man die kommende Legislaturperiode ausschließlich als Zeit der Festigung des Erreichten sehen wollte. Nationalwirtschaftlich wäre das denkbar gewesen. Aber nun deckt sich

diese Periode mit dem ersten Anlaufabschnitt des kleineuropäischen Gemeinsamen Marktes. In mehreren Partnerländern steht aber etwas ganz anderes als die Konsolidierung obenan. Hier gilt es aus währungspolitischen, dort aus innenpolitischen Strudeln herauszufinden. Dafür wird man auch deutsche Hilfe erwarten. Wir werden die Wartenden nicht enttäuschen dürfen, selbst dann nicht, wenn die Hilfe zu Lasten unserer eigenen Pläne geht und beispielsweise die Kapitalmarkt- und die Finanzreform verzögern wird.

Zu guter Letzt muß man stets daran denken, daß die Wiedervereinigung Fortschritte machen könnte. Das erheischt Elastizität von den Zielen und von den Methoden der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Aber auch dafür wäre es gut, wenn man das eigene Wollen mit der Formel überschreiben könnte: Keine Experimente! (W. H.)

Vollbeschäftigung und Produktivitätssteigerung ohne Inflation

Es ist die Aufgabe des 3. Deutschen Bundestages, den erreichten Wirtschaftsaufschwung zu stabilisieren, allen Teilen des Volkes in gleicher Weise nutzbar zu machen und die Sozialpolitik dahin auszuweiten, daß alle arbeitsunfähigen Menschen ein gesichertes Leben führen können.

Soziale Anliegen

Die Rentenreform des 2. Bundestages war ein Fortschritt, aber es lag an der angewandten Methode, daß ein Teil der Rentenempfänger nicht erfaßt wurde und sich dadurch relativ wesentlich verschlechterte. Außerdem muß die Krankenfürsorge zu einer Gesundheitspflege ausgebaut werden. Die bisherige Entwicklung des Wohnungsbaus steht im Gegensatz zum allgemeinen Wirtschaftsaufschwung. Schöne, gesunde Wohnungen sind das Ziel von Millionen, und wir können sie bauen.

Das Bildungsmonopol der wirtschaftlich gehobenen Schichten ist noch lange nicht überwunden. Die mangelnden Bildungsmöglichkeiten können auf lange Sicht zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen

Entwicklung werden, wenn es nicht gelingt, jedem jungen Menschen unabhängig vom väterlichen Geldbeutel die für ihn geeigneten besten Bildungsmöglichkeiten zu geben. Bauernkinder (vor allem wegen der räumlichen Entfernungen der Schulen vom Elternhaus) und Kinder von Kleinverdienern haben es noch heute viel schwerer als andere, zum Abitur und zum Studium zu gelangen.

Fortentwicklung der Konjunktur . .

Die Erfüllung aller sozialpolitischen Forderungen setzt eine stetige Fortentwicklung der Konjunktur voraus. Die innere Bedrohung der kapitalistischen Wirtschaft war in den dreißiger Jahren die Massenarbeitslosigkeit, die Deutschland 1933 in die politische Katastrophe führte. Ihre theoretische Überwindung brachten die Vollbeschäftigungslehren von Keynes und vieler anderer Wissenschaftler in verschiedenen Variationen. Seitdem kennt der Kapitalismus diese schweren Krisen nicht mehr, die bis dahin als unvermeidlich, ja geradezu naturgesetzlich gegolten hatten. Erkauft wurde diese Voll-

beschäftigung durch einen dauernden leichten inflationären Trend aller Währungen.

Die langsame Teuerung, die es geraten erscheinen ließ, lieber gleich und jetzt zu produzieren als später und teurer, erwies sich als der große Anreiz zur Produktion. Dieser dauernde Antrieb hat ungeheure Produktionsleistungen hervorgebracht, aber auch zu einer gewaltigen weiteren Konzentration der großen Vermögen geführt, da die notwendigen Investitionen seitdem im wesentlichen nicht mehr über den Kapitalmarkt, sondern durch die Selbstfinanzierung beschafft werden. Kapitalsparen in der alten Form des Wertpapierkaufs oder des Sparkontos lohnt nicht mehr, da die Zinsen etwa der jährlichen Geldentwertung entsprechen und damit der Zins als Sparanreiz ausgeschaltet ist. Das Sparen erhält sich deshalb nur in der Form des Zwecksparens (für eine Wohnung oder eine Reise) oder in der Form der öffentlichen Spar-Prämierung, die faktisch einen ganz unwirtschaftlichen Zinssatz bedeutet, oder wenn das Sparkapital gegen Entwertung gesichert ist. Die Gesundung des Kapitalmarktes setzt Preisstabilität voraus.

.. bei stabilen Preisen

So wie vor 25 Jahren das Problem der Vollbeschäftigung von der Politik her der Wirtschaft aufgegeben wurde, steht jetzt die Aufgabe, diese Vollbeschäftigung bei stabilen Preisen zu halten, d. h. die volle Produktionsleistung ohne inflationären Anreiz zu erzielen. Die heute allgemein vertretene Meinung, das sei unmöglich, halte ich für ein ebensolches Vorurteil wie die frühere Ansicht, es gäbe keine Vollbeschäftigung in der kapitalistischen Wirtschaft.

Ebenso wie die Inflation als Mittel zur Vollbeschäftigung muß auch das alte probate Mittel des Wett-rüstens aus dem Werkzeugkasten der Konjunkturpolitik verschwinden. Beide Mittel sind zwar als voneinander unabhängige Vorgänge denkbar, aber in der Regel treten sie gemeinsam auf, überhitzen die Konjunktur und führen zu schweren Rückschlägen, wie zur Zeit in Frankreich und England.

Es mag vielen noch als Phantasterei gelten, wenn auf die Frage nach der Wirtschaftspolitik der nächsten vier Jahre die Antwort gegeben wird: Vollbeschäftigung bei dauernder Produktivitätssteigerung ohne Inflation und Rüstungskonjunktur. Aber es gibt keinen plausiblen Grund, weshalb eine solche Wirtschaft nicht funktionieren sollte. Es gilt, Produktivitätssteigerung und Erhöhung des Realeinkommens als Antriebskraft mit allen Mitteln der Wirtschaftspolitik zu mobilisieren.

„Volksvermögen“ und Weltwohlstand

Der erreichte Wohlstand ist durch die körperliche und intellektuelle Leistung des ganzen deutschen Volkes zustande gekommen, hat sich aber bei einer hauchdünnen Oberschicht konzentriert. Noch ist das Volk vom erreichten Aufschwung fasziniert, aber es mehren sich die Stimmen, die die Ungerechtigkeit dieser Verteilung empfinden, zumal wenn sich dieser Großbesitz eine politische Sonderstellung anmaßt. Die Frage des Miteigentums an dem neu geschaffenen und sich täglich vermehrenden Kapital ist nicht mehr zurückzustellen. Nicht durch Volkswagen-

aktien, sondern dadurch, daß die Verbrauchseinkommen (Lohn und Gehalt) durch Kapitaleinkommen, das nicht sofort in den Verbrauch fließen kann, ergänzt wird. „Volksvermögen“ ist bis jetzt nur eine statistische Größe. Es muß eine politische Realität werden, an der jeder nach Maßgabe seiner Arbeit teil hat. Eine demokratische Entwicklung ist nur möglich, wenn die politische Gleichheit durch wirtschaftliche Gleichheit ergänzt wird.

So wie es im eigenem Gebiet keinen dauerhaften Wohlstand geben kann, wenn Teile des Volkes im Elend leben, so kann auch der westdeutsche Wohlstand nur dauern, wenn sich die gesamtdeutsche und weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärkt.

Dieser Gesichtspunkt gewinnt zum Glück immer mehr Anhänger. Er bedeutet konkret, trotz aller politischen Gegensätze die wirtschaftliche Entwicklung in der Sowjetzone nicht zu hemmen, sondern zu fördern, der europäischen Freihandelszone eine möglichst breite Basis zu geben und den wirtschaftlich unterentwickelten Ländern Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Rückständigkeit überwinden können. (H. K.)

Sorgen um die Stabilität

Der im Wahlkampf so überaus erfolgreiche Wirtschaftsminister hat in den letzten Jahren auf seinem eigentlichen Felde der Wirtschaftspolitik manche Niederlage hinnehmen müssen. Nicht nur hatte sich sein fiskalisch-konservativer Kollege vom Finanzressort einer der wirtschaftlichen Situation und der wirtschaftspolitischen Zielsetzung konformen Haushalts- und Steuerpolitik erfolgreich widersetzt, sondern auch die übrigen konjunkturrelevanten Ressorts hatten die Autonomie ihrer Politik weitgehend bewahren können. Aber auch außerhalb der Kabinettsentscheidungen über Steuern und Zölle, über öffentliche Ausgaben für Renten und Rüstung, für Wohnungs- und Straßenbau hat Erhard Schlappen hinnehmen müssen: Die mächtigen Interessensblöcke der Landwirtschaft, der

Großindustrie, des Bergbaus — sie waren stärker, als es um die Fragen der Zollsenkung, des Kartellgesetzes und — last not least — des Kohlenpreises ging.

Trotzdem verliefen Konjunktur und Lebenshaltung in einem weit- hin befriedigenden Prozeß, wenn man von einer Reihe gesellschaftlicher Nebenwirkungen dieser middle through-Politik absehen will, die man je nach politischem Standort oder je nach Interessenslage verschieden bewerten mag.

Wegfall der Wachstumsfaktoren

Die Mehrheit der Wähler hat gemeint, es solle ruhig alles so weitergehen wie bisher. Erhard selbst aber weiß, daß es so nicht weitergehen kann. Denn die beiden wesentlichsten Voraussetzungen für das bisherige Funktionieren unserer heterogenen Konjunktur-

turpolitik sind inzwischen dabei, sich ins Nichts aufzulösen: Nachdem wir kaum noch Arbeitskraftreserven in Rechnung stellen können, wird sich die hohe Zuwachsrate des Sozialprodukts, die bisher über so manche wirtschaftlichen Spannungen hinweggeholfen hat, normalisieren, d. h. verringern. Und ebenso ist die Normalisierung des Anteils der Masseneinkommen bei der Verteilung des Sozialprodukts — d. h. seine Vermehrung — im vollen Gange: Rentenreform, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung sind nur verschiedene Teilaspekte des gleichen Gesamtprozesses, der in manchen anderen Industrieländern schon viel weiter fortgeschritten ist. Dieser Prozeß ist in der Bundesrepublik — ganz abgesehen von seiner sozialen und politischen Bewertung — mit den Mitteln der „moral persuasion“ um so weniger zu verlangsamten, als Erhard sich mit der gleichen Methode des „Herunterredens“ der Preise insgesamt als erfolglos erweist.

Die konjunkturpolitische Wirkung des Wegfalls dieser bisherigen Wachstumsfaktoren wird jetzt durch einige inflatorische Antriebe verschärft, die mit zunehmender Wucht sich bemerkbar machen: vornehmlich die schnelle Zunahme der effektiven Rüstungsausgaben im Inland und die damit verbundene Güter- und Leistungsentnahme aus der Wirtschaft, dazu die defizitäre Entwicklung der Kassenbilanz des Bundes insgesamt und sodann die kumulative Wirkung des güterentziehenden, preissteigernden Exportüberschusses. Es kommt — nicht nur wegen des

psychologischen Effekts — hinzu, daß mit dem Einsetzen der Frühjahrssaison gleichzeitig die nicht mehr zu umgehenden Anpassungen der Preise für fast sämtliche Verkehrsleistungen (von der Bahn über den Lastkraftwagen bis zur Post) in Kraft treten. Im gleichen Zeitpunkt wird die bisher verdeckte Unterbilanz im Bundeshaushalt 1957/58 endlich jedermann sichtbar sein, aber trotzdem wird es sehr berechtigte Forderungen geben, die seit vielen Jahren vernachlässigten Investitionen der Städte und Gemeinden wie vor allem des gesamten öffentlichen Straßenbaus endlich auf eine dem übrigen Investitionsfortschritt angemessene Höhe zu ziehen.

Die Lücke im Bundeshaushalt

Während in dem Haushaltsplan 1957/58 die Ausgaben des Bundes die Einnahmen um 5 bis 6 Mrd. DM überschreiten werden, werden wir uns zu Beginn des neuen Haushaltsjahres einer Lücke von über 7 Mrd. DM gegenübersehen, die zwischen den zu erwartenden Steuereingängen und den durch bisherige Gesetzgebung sowie innen- und außenpolitische Versprechungen (NATO!) legitimierten Haushaltsanforderungen klaffen wird. Allerdings wird dann der Juliius-turm schon ziemlich geleert sein, so daß diese geräuschlose Methode inflatorischer Haushaltsaufblähung jene Lücke nicht mehr schließen kann.

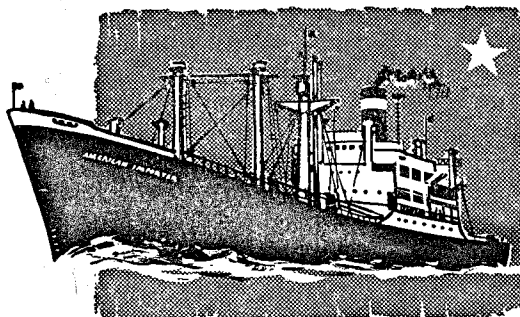
Die neue Bundesregierung und ihre Parlamentsmehrheit gehen in diesem Winter sehr ernsten konjunktur- und finanzpolitischen Sorgen entgegen. Sie wird nicht

nur dem Volke sagen müssen, daß die Rüstung entweder durch neue Steuern oder durch Verzicht auf bisherige Staatsaufwendungen bezahlt werden muß, sondern sie wird darüber hinaus auch die Longe verkürzen müssen, deren sich gewisse Kabinettsressorts als in die Bundesexekutive hineinragender Arm von Interessenblöcken bisher erfreuen konnten. Damit steht die große Bewährungsprobe der wirtschaftspolitischen Konzeption der Aera Adenauer unmittelbar vor der Tür.

Koordination der Wirtschaftspolitik

Es wäre deshalb nur logisch, den Träger und Vorkämpfer dieser Wirtschaftspolitik nicht nur hinsichtlich seiner oratorischen Leistungsfähigkeit zu benutzen, sondern ihn tatsächlich endlich zum Koordinator der gesamten Wirtschaftspolitik zu machen — vom Kapitalmarkt bis zur Dosierung öffentlicher Investitionen. Und wenn Professor Erhard gut beraten ist, so wird er über die Errichtung dieser Position hinaus erkennen, daß die Zeiten der bloßen Seelenmassagen dahin ist, daß eine Periode angebrochen ist, in der die Regierung ihre staatlichen Machtmittel auch und gerade gegen jene wirtschaftlichen Machtblöcke einsetzen muß, die ihr zum drittenmal in den Sattel geholfen haben. In der Situation von heute können wir uns Kapitulationen des Wirtschaftsministers vor der Macht der Interessenblöcke nicht mehr leisten.

Dabei würde es Erhards Stellung gegenüber jenen Kräften stärken, wenn er zur Darlegung seiner Ziele und Wege endlich in den



Frachtschnelldienste nach den USA

NACH NEW YORK, BOSTON, PHILADELPHIA, BALTIMORE UND HAMPTON ROADS
 WÖCHENTLICHE ABFAHRTEN VON HAMBURG, BREMEN UND BREMERHAVEN
 WEITERE DIENSTE VON DEN BENELUX-HÄFEN, ENGLAND UND FRANKREICH
 SOUTH ATLANTIC LINE NACH WILMINGTON, CHARLESTON, SAVANNAH,
 JACKSONVILLE, PORT EVERGLADES



HAMBURG,
 BALLINDAMM 1, TEL. 3216 71
 BREMEN,
 BAHNHOFSTR. 28/30, TEL. 3008 11-17
 BREMERHAVEN,
 COLUMBUS-KAJE, TEL. 69 51

United States Lines

Instrumentenkastengriffe, den sich Regierung und Kongreß des Vollbeschäftigungslandes USA schon vor über zehn Jahren geschaffen haben, um vor dem Kabinett und der Öffentlichkeit jene großartige Kalkulationsapparatur der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu demonstrieren. Es sollte Erhard nicht stören, daß diese Forderung bei uns ausgerechnet von der Sozialdemokratie zuerst erhoben wurde, schließlich stand man

sich ja in den Fragen des Kartellgesetzes und der Zollsenkung auch recht nahe. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministers hat im Oktober 1954 und erneut im Juni 1956 in zwei ausgezeichneten Gutachten eine Reihe von sorgfältigen Empfehlungen über die „Instrumente der Konjunkturpolitik und ihre Institutionalisierung“ gegeben — diese Empfehlungen waren niemals aktueller als heute. (H. S.)

eine partielle Branchenstörung einleiten kann, woraus sich dann Ansatzpunkte für breitere Rückwirkungen ergeben. In diesen Fragen ließe sich vielleicht noch jetzt auf gesetzgeberischem Wege die Grundlage für die Sicherung des Investitionsniveaus durch präventive Investitionskontrolle schaffen, wenn das Parlament rechtzeitig die Initiative ergreift.

Sozialpolitische Aufgabe

Die sozialpolitischen Wirkungsmöglichkeiten des neuen Bundestages können nur auf dem Hintergrund dieses Problems gewertet werden: Wird das Produktions- und Beschäftigungsniveau gehalten, so bleibt die Wohlstandsbasis gesichert für sozialpolitische Vorstöße. Eine Interdependenz dürfte auch hier zu erkennen sein: Der Gedanke einer Sicherung des Realwerts der Renten z. B. kann, selbst wenn er nicht in der Form der Koppelung an einen Lohnindex realisiert werden sollte, durchaus verbrauchs- und damit konjunktur-stabilisierende Elemente in sich tragen. Man braucht nicht einseitigen Ideen der Unterkonsumtionsfanatiker zu verfallen, um zu erkennen, daß eine Diskrepanz zwischen fixen und variablen Einkommen im Aufschwung wie im Abschwung Störungselemente enthalten kann.

In engem Zusammenhang mit der Rentenreform steht ein anderes Problem: Die Reservenbildung für betriebliche Pensionskassen droht mit dem nunmehr erreichten Rentenniveau in vielen Fällen ihren ökonomischen — und steuerrechtlichen — Sinn zu verlieren. Die Frage, wem die diesen Eigenkapitalziffern entsprechenden Vermögenswerte denn nun eigentlich gehören, hat ihre sozialphilosophische Bedeutung; will man ihren sozialpolitischen Sinn retten, so müssen Wege gefunden werden, um sie zur Aufstockung des jetzt erreichten Rentenniveaus zu verwenden. Immerhin ist das Problem auch für die zukünftige Politik der Reservenbildung in den Unternehmen bedeutungsvoll. Es wäre kaum sinnvoll, dem Finanzminister hier Geschenke aus heiterem Himmel zufallen zu lassen.

Anliegen der Arbeitnehmer

Die für die Masse der Arbeitnehmerschaft wichtigsten Aufgaben des neuen Bundestages liegen auf einem Gebiet, das sich seiner unmittelbaren Einflußnahme weitgehend entzieht; dem der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik.

Eine freimütige — und rechtzeitige — Diskussion dieser Probleme wäre vielleicht der sicherste Weg, um manch trügerischen Illusionen vorzubeugen, die aus der Selbstgefälligkeit einer sich bestätigt glaubenden Dogmatik nur zu leicht resultieren könnten. Man spricht davon, daß die große Krise der dreißiger Jahre den ökonomischen Koryphäen der Epoche wie ein Ziegelstein auf den Kopf gefallen sei. Damals waren es die „Praktiker“, die an den Schalthebeln des Bank- und Wirtschaftsmechanismus saßen, die dem Frieden nicht recht trauten. Heute scheint es umgekehrt zu sein: Viele Praktiker — und nicht wenige Politiker — glauben daran, daß die moderne Wissenschaft den Stein der Weisen besäße, den der Staat nur leuchten zu lassen brauche, um eine Depression zu verhindern. — Aber gerade diese Wissenschaft ist in ihren Spitzenvertretern durchaus skeptisch.

Sicherung des Beschäftigungs- und Investitionsniveaus

Im Volke ist die Erinnerung an die Massenarbeitslosigkeit der dreißiger Jahre noch nicht tot. Konjunkturpolitik und Arbeitsplatzsicherung sind zweifellos keine Themen für Reden, die man zum Fenster hinaus hält. Aber jetzt — auf dem Zenith des Aufstiegs, dem die neue Regierung ihr Mandat

weitestgehend verdankt — ist es Zeit, von diesen Dingen zu reden. Wo sind die „Blueprints“, die vorbereiteten Pläne (man verzeihe das unzeitgemäße Wort!) für den Fall, daß der Wendepunkt sichtbar werden sollte!

Neben der alles überschattenden Aufgabe der Sicherung des erreichten Beschäftigungsniveaus ergeben sich in engem Zusammenhang damit konkrete Probleme für die Gesetzgebungsmaschinerie: Hier stellt sich in erster Linie die Frage, wo denn Ansatzpunkte gegeben sind zur Einflußnahme auf das Investitionsniveau. Soweit im öffentlichen und quasi-öffentlichen Bereich Möglichkeiten zur Investitionskontrolle gegeben erscheinen, hätten diese längst vor Einsetzen der Hochkonjunktur ihre legislative Verankerung erfahren müssen. Das gilt beispielsweise in so unübersichtlich geordneten Bereichen wie dem der Energiewirtschaft, speziell auch in der Kernenergie, deren ökonomische Ordnung über der rüstungspolitischen Debatte weitgehend vergessen wurde. Das gilt aber auch im Hinblick darauf, daß die Legislative auf dem Höhepunkt der Konjunktur alles vermeiden sollte, um entstabilisierende Tendenzen in die Wirtschaft hineinzutragen. Ein Beispiel dafür, daß solches geschieht, ist die unglückselige Behandlung der Frage der Abmessungen und Gewichte bei Lastkraftwagen durch den Bundesrat; hier ist in die ohnehin nicht mehr ganz konjunktursichere Fahrzeugindustrie ein Unsicherheitsfunke hineingetragen worden, der sehr wohl

Eine allgemeine Gesundheits- und Altersfürsorge?

Dem „Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle“ sagt man neuerdings nach, daß mit seiner Hilfe Molières eingebildeter Kranker „fröhliche Urständ“ feiere. Sollte das nicht an der inkonsequenten Konstruktion liegen, wonach die beiden Karenztage eben erst nach zwei Wochen Krankheit bezahlt werden — womit man gewissermaßen auf das „Zu-kurze-Zeit-Kranksein“ eine Strafe legt? Schon zur Erhaltung des Arbeitsfriedens war es sicherlich an der Zeit, daß der Versuch zur Überbrückung der künstlichen Kluft zwischen Angestellten und Arbeitern in der Frage der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall unternommen wurde. Kann man ständig davon reden, daß es keine Klassen mehr gäbe oder geben sollte, um dann gleichzeitig eine in derart grober Form diskriminierende Behandlung des Lohnempfängers zu dulden? Schwierigkeiten, die jetzt auftreten, dürften teilweise auf die Inkonsequenz des in dieser Hinsicht korrekturbedürftigen Gesetzes, zum anderen aber auch auf die Kinderkrankheiten zurückzuführen sein, die sich mit jeder Neuregelung ergeben.

Man wird die Frage stellen müssen, ob es nicht an der Zeit ist, an Stelle der bisherigen organisatorischen Vielfalt eine Neuregelung im Sinne einer allgemeinen Gesundheits- und Altersfürsorge zu schaffen. Eine solche umfassende Gesundheitsordnung und eine allgemeine Altersrente ohne die bisherige starre Bindung an versicherungsmäßige Regelungen ist in einer Reihe durchaus liberaler Länder — wie z. B. den Niederlanden, Skandinavien, den USA — längst auf der Tagesordnung. Eine

der wichtigsten Aufgaben des neuen Bundestages wird darin liegen, diese umfassende Regelung zu diskutieren. Das Schlagwort vom „Wohlfahrtsstaat“ braucht niemand abzuschrecken: Im Grunde würden derartige Regelungen gegenüber dem jetzigen bürokratischen Wust eine erhebliche Vereinfachung darstellen und damit den Staatsbürger von der Sorge befreien, endgültig zum Verwaltungsobjekt zu werden.

Mitspracherecht der Gewerkschaften

Aus der Vielzahl gesetzlicher Neuregelungsaufgaben ragen einige wenige hervor, die besonders vordringlich sind. Das gilt z. B. für die immer noch ausstehende Regelung des Betriebsverfassungs-Gesetzes in der Seeschifffahrt. Es gilt weiterhin für die Neugestaltung des Personenbeförderungsrechtes, das sowohl für den Arbeitnehmer als Verkehrsteilnehmer als auch für den im Verkehr Beschäftigten große Bedeutung hat. Überhaupt hat der Verkehrssektor auch unter gewerkschaftlichen Aspekten gewisse Prioritäten geltend zu machen; in diesem Bereich sind besonders viele gesetzgeberische Projekte unerledigt geblieben.

In der parlamentarischen Arbeit der Gegenwart gewinnt neben der eigentlichen Gesetzgebung die Regelung legislativer Probleme auf dem Ordnungswege ständige Bedeutung. Mag es sich hier nun um ganz neue Probleme handeln, wie z. B. arbeitsschutzrechtliche Be-

stimmungen im Hinblick auf die Radium-Isotopen in der Industrie oder um ältere Bereiche, beispielsweise die Neuregelung der Betriebsvorschriften im Nahverkehr im Hinblick auf die ständig um sich greifende Entwicklung des Einmann-Betriebes: in jedem Falle bedarf der einzelne Problemkomplex umfangreicher Klärungen mit den repräsentativen Organisationen.

In der modernen Gesetzgebungs- und Ordnungsmaschinerie haben die Gewerkschaften allein die Voraussetzung für eine repräsentative Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen in all diesen vielfältigen Bereichen, zumal — unklugerweise — die Industrie- und Handelskammern die Mitwirkung der Gewerkschaften in ihrem Rahmen weitgehend inhibiert und damit den Anspruch auf eine vollständige Repräsentanz der Wirtschaft überhaupt aufgegeben haben. Man wird erwarten dürfen, daß dieses Mitspracherecht der Gewerkschaften, für das in diesem Zusammenhang nur wenige Beispiele aufgezählt werden können, nicht nur das Verantwortungsbewußtsein dieser Organisationen stärkt, sondern daß weiteste Kreise der Legislative, Exekutive und der Regierung in immer stärkerem Maße verstehen lernen, welch fruchtbares Zusammenwirken hier zum Vorteil aller Beteiligten und nicht zuletzt der Allgemeinheit möglich wird. (-ne)

Verkehrstechnische Aufgaben haben entscheidende Bedeutung!

Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß die wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme im Vordergrund der Arbeiten des 3. Deutschen Bundestages stehen werden. Entscheidende Bedeutung muß da-

bei der Behandlung der verkehrspolitischen Aufgaben beigemessen werden.

Die konjunkturelle Entwicklung zeigt seit 1948 einen steigenden Trend, der alle Gebiete des

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061
23 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

wirtschaftlichen Lebens erfaßte. Die zu stellende Frage ist nur, ob auch alle Zweige der Wirtschaft gleichmäßig an diesem Aufschwung teilgenommen haben. Das muß — zumindest für die Verkehrswirtschaft — verneint werden. Die Entwicklung der Verkehrswirtschaft hinkt der Entwicklung von Produktion und Handel in einem Maße nach, daß nicht nur für das Gewerbe selbst, sondern auch für alle übrigen Teile der Volkswirtschaft schwerste Schäden befürchtet werden müssen.

Daraus ergibt sich als Maxime für die Arbeit in Ausschüssen und Parlament, nunmehr eine der Größe der Aufgabe adäquate Initiative zu entwickeln: Unvollkommenes muß vervollkommenet werden, Unfertiges muß beschlossen werden, neue Probleme müssen erkannt, behandelt und gelöst werden.

Für alle auf den 3. Deutschen Bundestag zukommenden Aufgaben und Forderungen eine Rangordnung aufstellen zu wollen, erscheint schwer, wenn nicht gar unmöglich; dafür ist dieses Gebiet zu komplex. Es wird in erster Linie darauf ankommen, eine verkehrspolitische Konzeption zu finden, die in realistischer Betrachtung die Probleme erkennt und für ihre Lösung praktische, marktkonforme Mittel anwendet. Aus der Fülle der Probleme können darum nur einige herausgegriffen werden, die allerdings von brennender Aktualität sind.

Harmonisches Zusammenspiel der Verkehrsträger

Grundsätzlich wird es darauf ankommen müssen, das Neben- und Gegeneinander der Verkehrsträger in ein harmonisches Zusammenspiel umzubilden, denn eine Verkehrspolitik, die mit Hilfe dirigistischer Maßnahmen einzelne Verkehrsträger zu Lasten anderer bevorzugt, leitet eine destruktive Entwicklung ein, die über eine Verzerrung des Kosten- und Preisgefüges zu verkehrspolitischen Chaos führen muß. Staatliche und private Unternehmen müssen durch die Verkehrspolitik eine gleichberechtigte Behandlung erfahren! Subventionen, die einen ungesunden Tatbestand nur verschleiern können, sind abzu-

bauen! Die Kostendeckung über den Preis, das sind die Tarife, muß als erstes Anliegen einer gesunden marktwirtschaftlich orientierten Verkehrspolitik Anerkennung finden! Über wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg darf allein das Leistungsprinzip entscheiden!

Der vernachlässigte Straßenbau

Die „Sicherheit auf den Straßen“, derzeit in der politischen Diskussion zu einem Schlagwort degradiert, wird durch eine Verbots-gesetzgebung (Geschwindigkeitsbegrenzung, Verkehrssünderkartei, Straßenentlastungsgesetz u.ä. Maßnahmen) nicht erreicht werden, solange das Grundübel, der vernachlässigte Straßenbau, nicht beseitigt ist. Es gehört leider zu den traurigen Wahrheiten, daß die Abgaben des Straßenverkehrs an Bund und Länder von diesen bei weitem nicht

Die völkerverbindende Funktion des Verkehrs

Für den 3. Deutschen Bundestag wird es weiter darauf ankommen, dem völkerverbindenden Element des Verkehrs stärker als bisher Rechnung zu tragen. Im Rahmen einer wirtschaftlichen Integration Europas fallen gerade dem Verkehr wesentliche Aufgaben zu. Es erscheint darum wie ein Anachronismus, dem Güterfernverkehr auf den Straßen Gesetze aufzuzwingen, die — gelinde gesagt — einer wirtschaftlichen Integration im Wege stehen! Die geplante Einführung der Abmessungen und Gewichte für Lastkraftwagen ab 1. 7. 1960 würde zur Folge haben, daß in Deutschland über 61% der Lastkraftwagen mit 5 t und mehr Nutzlast sowie 82,66% der Anhänger mit 8 t und mehr Nutzlast allein wegen Überschreitung des höchstzulässigen Gesamtgewichts unbrauchbar würden.

Ähnliche zuverlässige Zahlen liegen für den holländischen Wagenpark vor. Hier wären zum genannten Zeitpunkt für den Verkehr von, nach und durch Deutschland ca. 76 % der Ladekapazität aller Fahrzeuge unbrauchbar (bei Anhängern allein 95,6 %). Dieser Verlust entspricht gegenwärtig einem Vermögen von mindestens 40 Mill. hfl. Entsprechend liegen die Verhältnisse auch in allen übrigen Nachbarstaaten der Bundesrepublik.

Wie wenig solche Maßnahmen dem europäischen Gedanken entsprechen, ist offensichtlich! Hier bietet sich die Ratifizierung der Genfer Konvention von 1949 als wahrhaft europäische Lösung an! Der 3. Deutsche Bundestag wird sich entscheiden müssen zwischen verkehrspolitischer Autarkie und einer Verkehrspolitik, die aus europäischem Denken und Handeln erwächst.

Eng verknüpft mit dieser verkehrspolitischen Grundhaltung, die auf marktwirtschaftlichem Denken basiert, ist auch die Lösung aller an den 3. Deutschen Bundestag herantretenden Einzelfragen, wie z. B. Personenbeförderungsgesetz, Anhängersteuerrabatt, Spediteurgesetz usw., auf die hier näher einzugehen, zu weit führen würde. (W. M. R.)

zweckgebunden, d. h. für den Aus- und Neubau von Straßen, verwendet werden. Die Phantasielosigkeit rein fiskalischen Denkens darf nicht dazu führen, daß die unumstrittene Dringlichkeit eines großzügigen Ausbaus unserer Straßen an anti-quierten finanzpolitischen Vorstellungen scheitert. Einem ressortmäßigen Finanzausgleich würden weder rechtliche oder politische Hindernisse im Wege stehen. Es ist vielmehr eine Tatsache, daß der Ausbau der Straßen nicht nur Anliegen des Verkehrs ist, sondern auch die Interessen anderer Gebiete, wie z. B. der Verteidigung, weitestgehend berührt. Somit wäre, um bei diesem Beispiel zu bleiben, ein Finanzbeitrag der Verteidigung zum Straßenbau durchaus kein unbilliges Verlangen, sondern müßte selbst im Interesse der Verteidigung liegen. Ähnliche Parallelen lassen sich aber auch für andere Gebiete anführen.